

Ökofonds

Geschäftsreglement

Impressum

Auftraggeber: Energie Thun AG, Industriestrasse 6, Postfach 733, 3607 Thun
Tel. 033 225 22 22

Autor: Sigmaplan AG, Thomas Wagner, Thunstrasse 91, 3006 Bern
Tel. 031 356 65 65

Genehmigung

Das Geschäftsreglement inkl. Massnahmenplan wurde vom Lenkungsausschuss anlässlich seiner Gründungsversammlung am 23.5.2002 genehmigt.

Nach der Rezertifizierung des Aarewerk94 und Neu-Zertifizierung des Aarewerk62 wurde das Reglement geringfügig angepasst. Die Änderungen wurden vom Lenkungsausschuss an der Sitzung vom 15.11.2007 genehmigt.

An der Lenkungsausschuss-Sitzung vom 13. November 2014 wurde der Förderfonds Ökologische Aufwertungsmassnahmen umbenannt und der Fonds heisst neu Ökofonds.

Die Finanzierung des Fonds sowie die finanziellen Kompetenzen wurden neu beschrieben. Die Änderungen wurden vom Lenkungsausschuss an der Sitzung vom 7. November 2017 genehmigt.

Die Abgaben in den Fonds wurden anlässlich der Anpassung dieser im Jahr 2025 im Reglement angepasst: Im Wesentlichen Finanzierung des Ökofonds sowie Zusammensetzung des Lenkungsausschusses und Ergänzung der Wirkungsraumkarte. Die Änderungen wurden vom Lenkungsausschuss an der Sitzung vom 01. April 2026 genehmigt.

Inhalt

1 Grundsätze.....	3
2 Geschäftsreglement.....	3
3 Wirkungsraumkarte	6

1 Grundsätze

Zur Erlangung des Qualitätszeichens naturemade star nach den Richtlinien des Vereins für umweltgerechte Elektrizität (VUE) sind für Wasserkraftwerke jährliche finanzielle Beiträge für ökologische Aufwertungsmassnahmen in einen Ökofonds ("Ökostrom-Konto") zu leisten. Unter Federführung des Kraftwerk-Betreibers werden diese Mittel in ökologische Projekte im Umfeld des Kraftwerks investiert.

2 Geschäftsreglement

Das vorliegende Geschäftsreglement wurde in Zusammenarbeit mit der Energie Thun AG, mit Fachstellen von Stadt und Kanton sowie mit Naturschutzorganisationen erarbeitet und für die Rezertifizierung 2007 leicht überarbeitet. Es wurde im Rahmen der Zertifizierung der Aarewerke Thun von der Auditstelle (Swiss TS, Thun, Fachaudit durch Aquarius, Schnottwil) im Juni 2007 geprüft. Darauf gestützt wurden die Aarewerke Thun vom VUE im August 2007 zertifiziert.

Sachverhalt	Die Energie Thun AG errichtet zur Erlangung des Qualitätszeichens naturemade star für die Aarewerke Thun einen Ökofonds für ökologische Aufwertungsmassnahmen. Damit sollen nach Prüfung und Genehmigung des Lenkungsausschusses Projekte der öffentlichen Hand und Organisationen im Umfeld des Kraftwerks (siehe Wirkungsraum) ökologisch unterstützt bzw. finanziert werden.
Finanzierung	Der Ökofonds wird ab 01.01.2025 durch eine Abgabe von 0.7 Rappen je verkaufter, kWh der naturemade star zertifizierten Produkte gespiesen.
Lenkungsausschuss	<p>Aufgaben: Der Lenkungsausschuss (LA) ist verantwortlich für das Fondsmanagement: Behandlung der Beitragsgesuche für Vorhaben, Zusichern von Beiträgen oder Absage nach Vorgabe Kontostand und Prioritätensetzung, Nachführung Massnahmenplan, Genehmigung Tätigkeits- und Revisionsbericht, Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit des Projektträgers (s.a. unter Verwendungszweck).</p> <p>Die Projektbeurteilung erfolgt anhand des genehmigten Massnahmenplans und aufgrund von ökologischen und räumlichen Rahmenbedingungen (vgl. Prioritäten). Die Beitragszusicherung kann an gewisse Bedingungen geknüpft sein.</p> <p>Arbeitsweise: Der Lenkungsausschuss kommt bei Bedarf zusammen, mindestens aber einmal pro Kalenderjahr. Sitzungen werden vom Vorsitzenden schriftlich angekündigt. Der LA bestimmt einen Sekretär/Geschäftsführer, welcher die anfallenden Geschäfte koordiniert und ausführt. Diese Aufgabe kann an ein externes Büro delegiert werden. Eine finanzielle Entschädigung von Mitgliedern des LA zu Lasten des Ökofonds ist möglich.</p>

Zusammensetzung: Der LA setzt sich aus je zwei Vertretern der Energie Thun AG, einer Fachstelle sowie mind. einer Organisationen zusammen. Die Energie Thun AG als Fondseigentümerin stellt den Vorsitz des LA und bestimmt ihre Vertreter selbst. Fachstellen und Organisationen regeln ihre Vertretung direkt untereinander. Die Energie Thun AG übernimmt die Aufgabe des Sekretariats.

Entscheidungsfindung: Erfolgt, wenn immer möglich, nach dem Konsensprinzip. Stichentscheide fällt der Vorsitz des LA. Die Geschäfte werden schriftlich traktandiert. Sitzt der Antragsteller im Lenkungsausschuss, darf er nicht an der Abstimmung teilnehmen und enthält sich. Jeweils ein Vertreter der Energie Thun AG sowie ein Vertreter einer Organisation müssen für die Beschlussfassung anwesend sein. Der Entscheid für Beitragsgesuche unter CHF 10'000 kann auch auf dem schriftlichen Weg beim LA eingeholt werden, Beiträge, bis CHF 3'000 können – nach Absprache mit einem weiteren Mitglied des Lenkungsausschusses oder mit der externen Fachunterstützung - direkt durch die Energie Thun AG gesprochen werden.

Mittelverwaltung

Die Energie Thun AG ist für Kontoführung und Verwaltung des Ökofonds verantwortlich. Die Kontoführung wird durch die offiziell gewählte, unabhängige Revisionsstelle der Energie Thun AG überprüft. Die korrekte Verwendung der Gelder wird durch eine unabhängige Revisionsstelle im Rahmen des jährlichen Kontrollaudits zuhanden des VUE überprüft. Jährlich sind ein Tätigkeitsbericht und ein Revisionsbericht vorgesehen.

Verwendungszweck

Die Förderbeiträge fliessen in freiwillige ökologische Massnahmen im Umfeld des Kraftwerks (Wirkungsraum ist definiert). Gewässerökologische Projekte sollen speziell gefördert werden (Bezug Wasserkraft).

Die Finanzierungsbeteiligung seitens der Energie Thun AG muss mit geeigneten Mitteln wie z.B. Infotafel oder Broschüre in Absprache mit der Energie Thun AG kommuniziert werden.

Die **Fördergelder sind** explizit für **Investitionsmassnahmen** inkl. Projektierung (Vorprojekt, Bauprojekt, Ausführung etc.) und **Landerwerb vorgesehen**.

Nicht unterstützt werden regelmässig wiederkehrende Beitragszahlungen (z. B. Bewirtschaftungsentschädigungen), ebenso nicht unterstützungswürdig sind Enteignungen, wissenschaftliche Untersuchungen, Konzepte, Erfolgskontrollen etc., die keinen direkten Bezug zu einem Projekt des Ökofonds aufweisen. Projekte, die von Gesetzes wegen realisiert werden müssen wie z. B. verfügte Auflagen oder Ersatzmassnahmen werden i.d.R. nicht unterstützt.

Prioritäten

Die Projekte werden gemäss folgender Prioritätensetzung unterstützt:

Ökologische Schwerpunkte

- 1) Gewässerökologische Aufwertungen und Renaturierungen von Gewässern, Landerwerb (z. B. für Sicherung Raumbedarf Fliessgewässer oder auch für Landabtausch oder Realersatz), Naturschutzprojekte mit hohem didaktischem Wert (vgl. Tierpark Dählhölzli).
- 2) Fischereiliche Massnahmen wie z. B. Bau eines Fischaufstiegs (kein Besatz!), Förderung von bedrohten Tier- und Pflanzenarten im und am Gewässer.
- 3) Naturschutzprojekte im weiteren Sinn wie z. B. Lebensraumverbesserung für gefährdete Arten, Anlage von Feuchtbiotopen, Heckenpflanzungen, etc.

Räumliche Schwerpunkte

- 1) Konzessionsstrecke und Versorgungsgebiet der Energie Thun AG (Stadt Thun) mit Schwerpunkt Aare.
- 2) Region Thun
- 3) Kanton Bern falls keine geeigneten Massnahmen gemäss 1 u. 2 vorliegen.

Der LA führt eine Liste mit möglichen Aufwertungsmassnahmen. Diese wird laufend aktualisiert.

Projektträgerschaft

Als Projektträger können Organisationen oder die öffentliche Hand auftreten. Die Energie Thun AG ist in der Regel nicht Projektträger. Sie kann Projekte lancieren bzw. veranlassen, führt sie aber nicht selbst aus. Der Ökofonds soll hauptsächlich fremde Projekte (mit)finanzieren.

Beitragsgesuche

Die Gesuche sind schriftlich mit den notwendigen Projektangaben wie Kontaktperson, Zielsetzung, geplante Massnahmen, erhoffte Wirkung, Realisierungszeitraum, Bauherr/Trägerschaft, Gesamtkosten, Finanzierungsvorschlag inkl. gewünschte Beitragshöhe etc. an die Energie Thun AG einzureichen.

Beitragshöhe

Ein fixer Beitragssatz ist nicht vorgesehen, d.h. im Grundsatz ist auch eine Totalfinanzierung möglich. Die Beitragshöhe richtet sich nach dem Kontostand. Beiträge unter CHF 2'000 werden keine ausgerichtet.

Ein Anspruch auf Beitragsauszahlung besteht nicht, die gewünschte Beitragshöhe kann vom LA reduziert werden. Die zur Verfügung stehende Summe muss nicht zwingend jährlich ausgeschöpft werden. Eine Übertragung auf kommende Jahre ist möglich. Vorbezüge werden keine ausgerichtet.

Erfolgskontrolle

Der Gesuchsteller überreicht nach Projektabschluss der Energie Thun AG einen Schlussbericht (Baubericht, neue Situation mit Fotodokumentation etc.). Der LA behält sich vor, bei Bedarf projektspezifische Erfolgskontrollen zu veranlassen.

Auflösung

Wird der Ökofonds aufgelöst, so sind allenfalls noch vorhandene Mittel an den kantonalen Renaturierungsfonds zu übertragen mit der Auflage, die Gelder für Projekte in Thun und Umgebung zu verwenden.

3 Wirkungsraumkarte

